

## **Zustimmung des Autors nach § 27a VGG zur Beteiligung des Verlages an den Ausschüttungen auf gesetzliche Vergütungsansprüche**

Nach § 27a des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) werden Verlage an den Erträgen von Verwertungsgesellschaften aus der Wahrnehmung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen nur beteiligt, wenn der Autor nach der Veröffentlichung des Werkes oder bei der Anmeldung des Werkes gegenüber der Verwertungsgesellschaft der Beteiligung des Verlages zustimmt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Autor folgendes:

Ich stimme einer Beteiligung des Verlages

\_\_\_\_\_

Name des Verlages in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer

an den zukünftigen Ausschüttungen der GEMA auf gesetzliche Vergütungsansprüche nach § 27a VGG für meine Werkanteile an folgenden Werken zu:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Werke sind bereits veröffentlicht oder bei der GEMA angemeldet.

Ich bevollmächtige den Verlag diese Erklärung gegenüber der GEMA abzugeben.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Autor

\_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer